

Corona Schutzkonzept

Gültig für die Niderhornhütte, SAC Bern

Behördlicher Schutz:

- Zusätzlich zu den in der Hütte angeschlagenen und allgemein bekannten Schutzmassnahmen des BAG, gilt für die Vermietung der Niderhornhütte folgendes Schutzkonzept.
- Die Mieterin oder der Mieter sind für die Namen und Adressen aller Personen in ihrer Gruppe verantwortlich.
- Die Mieterin oder der Mieter werden gebeten dieses Schutzkonzept unbedingt einzuhalten.

Persönlicher Schutz:

- Besuche die Niderhornhütte nur in gesundem Zustand.
- Bringe selber mit: Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Handtuch, Desinfektionsmittel und Schutzmasken.
- Achte auf dein persönliches Abstandverhalten gegenüber den anderen Hüttengästen.
- Achte auf dein persönliches Hygieneverhalten gegenüber den anderen Hüttengästen.
- Auch wenn dir das BAG Konzept nicht passt, in der Hütte ist es Gesetz.

Betrieblicher Schutz:

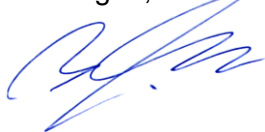
- Reserviere deinen Aufenthalt – ohne Reservierung keine Übernachtung.
- Ab 22. März gilt: Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Treffen und Feste) ist die erlaubte Anzahl auf 10 Personen eingeschränkt. Bei dieser Anzahl werden Kinder mitgezählt. Empfehlung: Nur wenige Haushalte gleichzeitig treffen.
- Gemischte Gruppen können gemäss Bundesrat bis auf weiteres nicht beherbergt werden.
- Es gibt keine Doppelvermietungen oder Überschneidungen. Beim Mieterwechsel wird ein Mindestzeitraum zwischen den Mietparteien eingehalten.
- In der Hütte sind die Hygienevorschriften des BAG übersichtlich beim Hüttenbuch aufgehängt.
- Die gebrauchten Kissenbezüge abziehen und neben der Türe deponieren.
- Verbindlich gültig sind die Verordnungen von Bundesrat und BAG vom 19. März 2021.

Wär doch komisch wenn wir das Zusammen nicht schaffen!

Du bist mit Abstand mein bester Gast.

Danke und einen schönen Aufenthalt wünsche ich dir.

Münsingen, den 22. März. 2021



Bernhard Freiburghaus
Hüttenchef Niderhornhütte, SAC Bern